

Begründung:

Die Stadt Schortens ist Mitglied im Verein Gaudium Frisia e.V. und mit 2 Mitgliedern in der Mitgliederversammlung vertreten.

Gemäß § 138 Absatz 2 i. V. m. § 71 Absatz 6 NKomVG muss der Bürgermeister einer der VertreterInnen sein. Daneben ist ein Ratsmitglied als Vertreter/in und ein weiteres zur Stellvertretung zu benennen. Das Wahlverfahren richtet sich nach § 67 NKomVG.